



Einen Zuschuss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt von 2500 Euro für die Sanierung des Altars in der Kirche St. Bartholomäus übergab Landrätin Marion Philipp kürzlich in Oberwirschbach. Im Bild (von links): Klaus Kießling, Bürgermeister Frank Persike, Helga Bähring, Landrätin Philipp, Ortsteilbürgermeister Joachim Möller und Pfarrer Michael Wendel.  
Foto: Peter Lahann

## Profis und Ehrenamt Hand in Hand

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, in letzter Zeit wird gerne von Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft gesprochen, als ob das etwas völlig Neues wäre. Dabei sollte das doch das Selbstverständlichste der Welt sein. Denn die Gesellschaft - das sind wir alle. Unser Staat - oder auch unser Landkreis - kann für die Rahmenbedingungen sorgen und Impulse geben, damit wir alle ein zufriedenes und sinnerfülltes Leben führen können. Doch das geht nur, wenn wir selbst mitmachen. Das soziale Netzwerk in unserem Landkreis hat viele „Knoten“, Einrichtungen, Begegnungsstätten oder Hilfsangebote, die wir in den unterschiedlichsten Lebenslagen brauchen. Wohlfahrtsverbände und Soziale Träger, wie Diakonie und Caritas, wie DRK, Johanniter und Volkssolidarität und wie die Feuerwehren sorgen mit ihren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften Hand in Hand für diese wichtigen Angebote und für ein pulsierendes Leben in den Orten. Alljährlich vergeben wir im Jahr deshalb drei Ehrenamtspreise, um besonders herausragenden Einsatz zu würdigen. In diesem Jahr wollen wir unsere Ehrenamtspreise an Aktive im kirchlichen Bereich vergeben. Deshalb lade ich Sie ein: Schlagen Sie uns Aktive aus Ihrer Kirche vor!*

Ihre Landrätin

## Ein stabiles soziales Netz im Landkreis

Neustart beim Frauenzentrum Kleeblatt - Frauenhaus seit 20 Jahren sichere Anlaufstelle

**Saalfeld/Rudolstadt/Königsee (AB/mo).** Ein zwanzigjähriges Jubiläum bei der Volkssolidarität, ein Neustart beim Frauenzentrum Kleeblatt in Königsee und die Einrichtung eines neuen Beratungsangebotes in der Begegnungsstätte in Beulwitz - diese drei Ereignisse der letzten Tage sind typische Beispiele für den Erhalt und den Ausbau des sozialen Netzes im Landkreis. Am 9. Mai wurde in Königsee das Frauenzentrum „Kleeblatt“ wieder eröffnet - jetzt in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbands Rudolstadt. In einem Kraftakt konnte das DRK zusammen mit dem Thüringer Sozialministerium, Stadt Königsee, Wohnungs-

genossenschaft Königsee und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Finanzierung sichern und mit seinem Konzept überzeugen - der Landkreis beteiligt sich mit über 2.000 Euro an den Kosten. Die Angebote richten sich vorrangig an Frauen aller Altersstufen aus der Region Königsee, aber auch Männern, Jugendlichen und Kindern steht das Haus offen, mit der Regelschule besteht eine Kooperation. Auf eine zwanzigjährige Tradition blickte das Frauenhaus der Volkssolidarität in Rudolstadt am 6. Mai zurück. Im Frauenhaus finden gleichzeitig bis zu acht Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, mit ihren Kindern eine

erste sichere Anlaufstelle, um bald wieder ein selbstbestimmtes Leben führen und eine eigene Wohnung beziehen zu können. Mit der jährlichen Förderung von 45.000 Euro sichert der Landkreis eine der beiden Vollzeitstellen. In der Begegnungsstätte in Beulwitz hat Landrätin Marion Philipp am 7. Mai die neue Beratungsstelle des Landkreises eröffnet, in der Jugendlichen mit Startschwierigkeiten im Berufsleben individuelle und unbürokratische Hilfe angeboten wird. Der Landkreis profitiert dort von dem Modellprogramm des Bundes JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr

#### Kfz-Zulassungsstelle

Mo, Mi, Fr	8 – 14 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr



## Kreistour 2011: Remda-Teichel

### Öffentliche Zusammenkunft in der Grundschule

**Saalfeld/Remda-Teichel (AB/mo).** Landrätin Marion Philipp steuert bei der nächsten Station ihrer Kreistour 2011 erneut den nördlichen Landkreis an. Am 30. Mai steht Remda-Teichel auf dem Programm. Zum Abschluss

der Tour - voraussichtlich gegen 17 Uhr - sind wieder alle Interessierten zu einer öffentlichen Zusammenkunft in der Grundschule Remda eingeladen. Der genaue Zeitpunkt über die Tagesspresse.

## Finanzspritze für den Sport

### Landrätin übergibt Sportfördermittel in Neusitz

**Uhlstädt-Kirchhasel (AB/pl).** Im Rahmen ihrer Kreisbereisung in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am vergangenen Donnerstag hatte Landrätin Marion Philipp bei der Zusammenkunft in der Regelschule Neusitz auch Fördermittel für den Sport „im Gepäck“. Die malermäßige Instandsetzung des Sport- und Ver-

einsentrums Uhlstädt wird mit fast 14.000 Euro kofinanziert, ein Zuschuss in Höhe von 2500 Euro fließt in den Neubau des Spielplatzes Partschefeld. Der Uhlstädter SV erhält 3100 Euro und der SV 1956 Großkochberg knapp 1000 Euro aus der Allgemeinen Vereinsförderung.

## Standanmeldung für Grüne Woche

### Bewährte Zusammenarbeit – 20. bis 29. Januar Messezeit

**Saalfeld (AB/bs).** Die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, die Grüne Woche, öffnet ihre Tore wieder vom 20. bis 29. Januar 2012. Unter dem Motto „Hier ist Thüringen“ wollen sich auch 2012 wieder die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt und Weimarer Land in die Vorbereitung und Durchführung des Messeauftritts einbringen. Weitere Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte haben signali-

siert, sich ebenfalls zu beteiligen. Als Ansprechpartner steht auch in diesem Jahr wieder das Dienstleistungsunternehmen Rechenberg, Tel. 0 34 48/75 15 46, [ir.rechenberg@t-online.de](mailto:ir.rechenberg@t-online.de) zur Verfügung. Dort können die näheren Bedingungen für die Standanmeldung innerhalb der Gesamtpräsentation von Unternehmen aus Thüringen erfragt werden. Interessenten werden gebeten, sich kurzfristig mit Isa Rechenberg in Verbindung zu setzen.

## Die Karibik zu Gast im Landratsamt



„Dominikanische Republik -  
Das wahre Leben auf der Karibikinsel“

Fotografien von Alexander Kreher

Einladung zur Ausstellungseröffnung  
am Donnerstag, 19. Mai, um 15 Uhr,  
in der Galerie im Saalfelder Schloss

## Eine kleine Sensation

### Henne und Holzklotz wieder vereint beim Schwarzburger Willkomm



Foto: Alexander Kreher

**Rudolstadt (AB/pl).** Erst zu Jahresbeginn konnte das jahrelange Tauziehen um die Eigentümerschaft des kostbaren Trinkgefäßes „Schwarzburger Willkomm“, im Volksmund besser als „Goldene Henne“ bekannt, beendet werden, der Verbleib im Landesmuseum Heidecksburg war gesichert. Jetzt wurde der Pokal in Form eines weiblichen Adlers zum Internationalen Museumstag erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg wieder komplett präsentiert. Denn mit der neuen Präsentation verbindet sich eine kleine Sensation. Durch Zufall ist kürzlich im

Schloss Sondershausen ein großer Holzklotz mit Kette aufgetaucht. „Der Holzklotz, auch Jungfer genannt, gehört seit dem 18. Jahrhundert zur Henne“, sagt Kustos Jens Henkel. „Die Henne wurde an den zehn Kilo schweren Holzklotz gekettet, Besucher mussten beim Trinken im wahren Sinne des Wortes ‚Einen heben‘“, erklärt der Schwarzburg-Fachmann.

## Bürgersprechstunde der Landrätin

### Nächster Termin am 9. Juni - jetzt anmelden

**Saalfeld.** Landrätin Marion Philipp führt am Donnerstag, 9. Juni, ab 13 Uhr, im Haus I des Landratsamtes, Schloßstraße 24 in Saalfeld, die nächste Bürgersprechstunde durch. Interessierte Bürgerinnen und

Bürger werden gebeten, so bald wie möglich mit dem Büro der Landrätin unter 0 36 71/8 23-2 01 oder 8 23-2 02 einen konkreten Termin zu vereinbaren und den Sachverhalt kurz schriftlich darzustellen.

## Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 1. Juni.



### Kreistour 2011: Uhlstädt-Kirchhasel

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel war am vergangenen Donnerstag das Ziel der Kreistour 2011 von Landrätin Marion Philipp, die sie in Begleitung von 1. Beigeordnetem Wilhelm Dietz und Bürgermeister Peter Schröter unternahm. Zwei erfolgreiche Agrarbetriebe mit modernen Biogasanlagen, drei Kirchen, ein Landhotel und die obligatorische Einwohnerversammlung zum Abschluss des Tages standen auf dem Programm. In Catharinau stellte Agrar-Chef Dieter Pabst den Landwirtschaftsbetrieb mit rund 1000 Rindern vor, die den „Rohstoff“ für die Biogasanlage liefern. Im Gespräch schilderte Pabst die aktuellen Probleme durch die geringen Niederschläge, die drastische Ertragseinbußen befürchten lassen. In der benachbarten Kirche informierte Pfarrer Stefan Knoche über den Fortgang der Zimmerarbeiten zur Rettung des Kirchturms. Während dort die Arbeiten im vollen Gange sind, ist die Sanierung in der Kirche Kolkwitz bereits abgeschlossen. Dort machte die Landrätin am Landhotel Edelfhof der Familie Dressel-Hanisch halt. Die hatte das historische Ensemble nach der Wende übernommen und zu einem 80-Betten-Hotel ausgebaut. Inzwischen führt Annett Dressel das Familienunternehmen. Im Kirchspiel Heilingen stellte Pfarrer Michael Thiel die Kirche vor, die neben zahlreichen historischen Kostbarkeiten über einen seltenen Klingelbeutelschrank verfügt. Ortsteilbürgermeister Klaus Hoppe zeigte der Landrätin die Maßnahmen der Dorferneuerung in Heilingen und Röbschütz. In Neusitz führte der Geschäftsführer der Agrar-GmbH, Peter Dittmann die Kreischeffin zur neuen Biogasanlage, die Ende vergangenen Jahres in Betrieb genommen wurde. Zum Abschluss der Kreistour hatte die Landrätin zur Einwohnerversammlung in die Regelschule Neusitz eingeladen. Zwei Schülerinnen stellten zunächst den Wettbewerb „Klasse Handwerk“ vor, bei dem ein Team der Schule den zweiten Platz errungen hatte. Die Landrätin übergab mehrere Fördermittelbescheide und informierte über wichtige Entwicklungen im Landkreis. Bei der anschließenden Fragestunde hatten die rund 50 Gäste Gelegenheit, Fragen an die Landrätin zu stellen.





## Am 3. Juni (Freitag nach Himmelfahrt) bleibt das Landratsamt geschlossen.

### Gebäude- und Wohnungszählung

LRA-Service: Eigentümer können Fragebogen über Kurierpost des Landkreises kostenfrei nach Erfurt schicken

**Saalfeld (AB/mo).** Parallel zur Befragung der Haushalte im Rahmen des europaweiten Zensus 2011 erfolgt derzeit auch eine flächendeckende Befragung aller Wohnungseigentümer zur Gebäude- und Wohnungszählung. Dieser Fragebogen ist im beigefügten Briefumschlag an das Thüringer Landesamt für Statistik, Zensus, 99110 Erfurt zu senden. Um Portokosten zu sparen, bietet das Landratsamt an, die Fragebogen über die Kurierpost kostenfrei nach Erfurt zu schi-

cken. Dafür genügt, den Fragebogen an das Statistische Landesamt im beigefügten Umschlag im Briefkasten des Landratsamtes einzuwerfen oder in einem der Bürgerbüros abzugeben. Ein Hinweis zum Zensus 2011 von Erhebungsstellenleiterin Renate Wildgrube: „Alle Erhebungsbeauftragten tragen eine Ausweiskarte mit den Angaben zum Erhebungsbeauftragten bei sich, die in Verbindung mit dem Personalausweis gültig ist. Sie ist vom LRA abgestempelt.“

### 31. Mai: Welt-Nichtrauchertag

Schwerpunkt „gesetzlicher Nichtraucherschutz“

**Saalfeld (AB/cv).** 16 Bundesländer - 16 Gesetze bedeuten viele Schlupflöcher und Hintertürchen beim Nichtraucherschutz. Deshalb steht der Welt-Nichtrauchertag 2011 unter dem Motto: „Flickenteppich Deutschland - Was läuft schief beim Nichtraucherschutz?“.

Das Gesundheitsamt des Landkreises unterstützt auch in diesem Jahr das Aktionsbündnis

Nichtrauchen und die Deutsche Krebshilfe. Deshalb steht vom 27. Mai bis zum 3. Juni im Eingangsbereich des Gesundheitsamtes, Rainweg 81 in Saalfeld, ein Informationsstand rund um das Thema Rauchen und Nichtraucherschutz mit umfangreichem Infomaterial kostenlos zum Mitnehmen. Infos auch unter [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de) und [www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de).

### Neue Selbsthilfegruppe in Saalfeld

„Angehörige Psychisch Kranker“ treffen sich seit September

**Saalfeld (AB/gha).** Seit September 2010 gibt es in Saalfeld ein neues Selbsthilfgruppenangebot für Angehörige psychisch kranker Menschen. Hier sollen die alltäglichen Erfahrungen, Probleme und Fragen einen Platz bekommen. Der Kreis der Betroffenen, der sich momentan schon gefunden hat, freut sich auf weitere Interessierte und ist offen für Anregungen.

Die Treffen finden monatlich in den Räumlichkeiten der Gemeindepsychiatrischen Kontakt- und Beratungsstelle (GKBS) in der Saalstr. 52 in Saalfeld statt.

Interessierte können sich gerne im Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen, bei Carmen Schmiedgen oder Annermarie Pelz, unter Nr. 0 36 72/8 23-9 76 und 0 36 71/8 23-6 71 oder bei der Ansprechpartnerin der Gruppe, Donata Kalinowski, Tel. 0 36 72/4 27 90 melden.

Die Diagnose einer psychischen Erkrankung löst vielfältige Fragen, Probleme und Emotionen aus, sowohl bei Betroffenen selbst als auch in seinem direkten Umfeld.

In den meisten Fällen geht der Diagnose eine lange problembelastende Leidenszeit voraus, in der von allem große Unsicherheit herrscht.

So wichtig und erleichternd es ist, der Sache endlich einen Namen geben zu können, so bedeutet eine Diagnose nur selten die Lösung der Probleme. Die Klarheit, womit man es zu tun hat, spiegelt nur eine Facette der Problematik wieder. Worunter Betroffene und ihre Angehörige im Alltag leiden, welche Ängste und Befürchtungen sie haben und vor welche Herausforderungen sie gestellt werden, ist eine ganz andere Seite, bei der medizinische Informationen zur Krankheit nur begrenzt helfen können.

### Fördermittel für Bibliotheken

Je 13.000 Euro für Saalfeld und Rudolstadt



Foto:  
Alexander Kreher

**Saalfeld/Rudolstadt (AB/mo).** Auch in diesem Jahr durften sich Saalfelds Bibliothekschefin Susanne Wersch (im Bild mit Landrätin Marion Philipp beim Bibliotheksgespräch) und die Rudolstädter Bibliotheksleiterin Angela Hansen wieder über Fördermittel freuen. Beide Bibliotheken erhalten je 13.000 Euro Fördermittel, die zur Hälfte von Landkreis und vom Land aufgebracht werden.

### Landrätin lädt zur Ehrenamtsgala

Verleihung des Ehrenamtspreises:

Jeder kann Vorschläge bis zum 15. Juni einreichen

**Saalfeld (AB/cb).** Am 12. August öffnen sich erneut die Türen des Liebhabertheaters von Großkochberg für die Ehrenamtsgala des Landkreises.

Vereine, freie Träger oder Privatpersonen sind jetzt wieder aufgefordert, ehrenamtlich Tätige aus allen Bereichen des Lebens für die Teilnahme an der Ehrenamtsgala vorzuschlagen.

Höhepunkt der Veranstaltung ist wieder die Vergabe der Ehrenamtspreise, die in diesem Jahr an Frauen und Männer vergeben werden, die sich vorrangig in der gemeinnützigen kirchlichen Arbeit ehrenamtlich engagieren.

Vorschläge und Empfehlungen für den Ehrenamtspreis - für Engagement in der kirchlichen Arbeit - und für die Teilnahme an der Ehrenamtsgala - für alle ehrenamtlich Engagierten - können ab sofort und spätestens bis zum 15. Juni mit einer kurzen stichhaltigen Begründung schriftlich eingereicht werden im:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Bärbel Samoila, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder per Mail an: [ehrenamt@kreis-slf.de](mailto:ehrenamt@kreis-slf.de). Gerne werden unter 0 36 71/8 23-2 08 weitere Informationen gegeben.

### Jägerausbildung mit neuen Angeboten

Kooperation mit Jagdschule Thüringen

**Rudolstadt (AB/ujb).** Die Jägerschaft Rudolstadt e.V. bietet ab sofort allen Interessierten neue Möglichkeiten der Jägerausbildung in Kooperation mit der Jagdschule Thüringen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Möglichkeit von Kompaktlehrgängen in der Region um Rudolstadt - bei engem Kontakt zur Jägerschaft für alle Fragen der praktischen

Ausbildung vor Ort und Einbindung in geeignete Jagdgebiete. Mitglieder der JS Rudolstadt erhalten auf die Teilnahmegebühr 10 % Rabatt.

Fragen und Infos: Jagdschule Thüringen, 01 77/2 43 68 40 oder [www.jagdschule-thueringen.de](http://www.jagdschule-thueringen.de) oder Jägerschaft Rudolstadt, 01 72/3 60 31 21.



# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

### des ZV ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet  
**am Donnerstag, den 26. Mai 2011 um 16:30 Uhr**  
im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watenbach 11  
(OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 20.01.2011
2. Bekanntmachung der Haushaltswürdigung
3. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Einstellung der Stadtverkehre“
5. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Trennung Schülerverkehr und Linienverkehr“
6. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Erste Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan“
7. Informationen und Anfragen

gez.  
**Bernhard Schmidt**  
Verbandsvorsitzender

## Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

### Beschluss der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.05.2011

#### Beschluss Nr. 131-14/2011

#### Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt am 01.03.2011, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:  
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 01.03.2011, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

### 13. Sitzung des Kreistages am 1. März 2011

#### Beschluss Nr. 122-13/11

#### Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Meer“

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:  
Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, den vorliegenden Öffentlich-Rechtlichen Vertrag in der Fassung vom 10. Februar 2011 zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Meer“ mit folgender Änderung abzuschließen.

§ 3 Abs. 2: Die rechtsgeschäftliche Vertretung der KAG „übernehmen die Vertragspartner Saale-Orla-Kreis und der Kreis Saalfeld-Rudolstadt. Deren gesetzliche Vertreter sind gleichzeitig, jährlich rotierend, Vorsitzender und Stellvertreter der Mitgliederversammlung. Erstmals übernimmt der Landrat des Saale-Orla-Kreises den Vorsitz“.

#### Beschluss Nr. 123-13/11

#### Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne

#### Neubesetzung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne folgende Neubesetzung:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit  
Stimmberechtigtes Mitglied - Herr Lenard Dittmann (neu)  
(*Herr Dr. Köhler bisherige Besetzung*).

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 08-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

#### Beschluss Nr. 124-13/11

#### Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne

#### Nachbestellung eines Kreistagsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt auf Antrag der Fraktion SPD/BI/Grüne

Kreistagsmitglied Herrn Marko Wolfram

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 17-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

#### Beschluss Nr. 125-13/11

#### Bestätigung eines Mitgliedes für den Gesellschafterausschuss der Medizinischen Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages bestätigt der Kreistag auf Vorschlag der Landrätin

KTM Herrn Tom Kluba (SPD/BI/Grüne)

als Mitglied des Gesellschafterausschusses des Medizinischen Versorgungszentrums der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 19-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

#### Beschluss Nr. 126-13/11

#### Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeaus- schuss

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 6 Abs. 2 b) der Satzung für das Jugendamt

Frau Susanne Penser (AWO)

(*Herr Andreas Heimler ausgeschieden*)

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 09-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

#### Beschluss Nr. 127-13/11

#### Antrag der Fraktion Die Linke

#### Bestellung eines Kreistagsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Kom- Bus GmbH

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages der KomBus GmbH bestellt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Frau Heike Bordes (Die Linke)

in den Aufsichtsrat der KomBus GmbH.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 15-02/09 vom 11.08.2009 entsprechend geändert.

#### Beschluss Nr. 130-13/11

#### Wegfall der Gründe der Geheimhaltung von nichtöffentlichen Be- schlüssen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40, Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff), zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. v. 24.02.2009 ist der Wortlaut dieser Beschlüsse bekannt zu machen.

#### Nichtöffentliche Beschlüsse, für die der Grund der Geheimhaltung wegfällt:

- 26-02/09 vom 11.08.2009  
Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 1457/2001 vom 13.11.2001 des Notars H. Watoro zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Jugendsozialwerk e. V. bezüglich der Freien Fröbelschule mit Internat Keilhau, hier: Belastung Erbbaurecht mit Grundpfandrechten
- 49-05/09 vom 15.12.2009  
Gemarkung Witzendorf, Flur ohne, Flurstück 246/2, Kreisstraße 177, 6. BA, Abzweig K 141 Witzendorf bis zur B 281 in Arnsgereuth, hier: Grundstückskaufvertrag  
UR-Nr. 1435/09 vom 15.10.2009 des Notars Watoro
- 60-06/10 v. 23.02.2010  
Gemarkung Mötzelbach, Kreisstraße K 19, Kuhfraß-Mötzelbach, Grundstückskaufvertrag



- 80-08/10 vom 15.06.2010  
Gemarkung Mörla, Flur 2, Flurstück 418/172, Übergangsheim, Objekt Waldhaus,  
hier: Kenntnisnahme Notarurkunde
- 92-09/10 vom 17.08.2010  
Änderung Überlassungsvertrag Grundstück mit Schulhortgebäude in Königsee  
hier: Zustimmung zur Notarurkunde
- 99-10/10 vom 28.09.2010  
Genehmigung der Urkunde UR-Nr. 1090/2010 vom 26.08.2010 des Notars Heinz Watoro  
hier: Rückübertragung eines Flurstücks an die Gemeinde Kaulsdorf zwecks Errichtung einer Turnhalle

## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

### zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

hier: **Festlegung eines verdächtigen Gebietes  
im Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. **Folgende Gemeinden werden zum verdächtigen Gebiet erklärt: die Stadt Remda-Teichel, die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, die Stadt Saalfeld/Saale sowie die Stadt Rudolstadt außer dem Gebiet der Ortsteile Schaala, Eichfeld, Keilhau und Lichstedt.**
2. **Im verdächtigen Gebiet werden alle Bienenvölker und alle Bienenstände auf das Vorliegen der Amerikanischen Faulbrut untersucht.**
3. **Diese Verfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.**
4. **Gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz ist die sofortige Vollziehung durch Gesetz angeordnet.**

#### Gründe:

Die Amerikanische Faulbrut ist eine seuchenhafte, hoch ansteckende und tödliche Erkrankung der Bienenbrut. Durch übliche Desinfektionsmittel wird der Erreger nicht abgetötet, er bleibt jahrelang infektiös. Eine medikamentelle Behandlung ist nicht möglich. Der Mensch erkrankt nicht an dieser Krankheit.

Die Verbreitung des Seuchenerregers erfolgt durch die Arbeitsbienen, die infizierte Zellen entdecken und den Inhalt (abgestorbene Maden) ausräumen. Außerdem können erwachsene Bienen den Erreger im Sinne einer „stummen Infektion“ beherbergen und weiterverbreiten.

In den letzten Jahren waren ca. 20 % der Thüringer Ausbrüche von Amerikanischer Faulbrut in unserem Landkreis zu verzeichnen. Jeder Ausbruch ist mit einschneidenden Folgen für die Bienenvölker und die Imker verbunden. Die Maßnahmen umfassen Bestandssperren, Behandlung schwach befallener Völker, Tötung erkrankter Völker, aufwändige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, umfangreiche Nachuntersuchungen. Das hat uns veranlasst, auf Grundlage von § 3 der Bienenseuchenverordnung ein Gebiet als sogenanntes „verdächtiges Gebiet“ festzulegen, in dem alle Bienenvölker und Bienenstände auf Amerikanische Faulbrut untersucht und gegebenenfalls behandelt werden müssen. Wir wollen infizierte Bienenstände erkennen, Erreger eliminieren und damit das Risiko einer Infektion der übrigen Bienenvölker deutlich reduzieren.

Aus Kapazitätsgründen muss das Gebiet geteilt werden, so dass in diesem Jahr Remda-Teichel sowie Uhlstädt-Kirchhasel untersucht werden, für 2012 ist das Gebiet Rudolstadt - Saalfeld eingeplant.

Die amtlichen Untersuchungen werden überwiegend von den amtlich bestellten Bienenfachverständigen (BSV) durchgeführt. Die BSV weisen sich auf Verlangen aus.

Gesetzliche Grundlage für die Allgemeinverfügung ist § 3 der Bienenseuchenverordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruches hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angehen.

im Auftrag  
DVM Stephan Zschimmer  
Amtstierarzt

## Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung

### der 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Der Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 42 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV - MHU 433/01/11 vom 29. März 2011) angezeigt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 29. April 2011 die 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV - MHU 433/01/11 vom 29. März 2011) rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachfolgend wird diese am 3. Mai 2011 ausgefertigte 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung amtlich bekannt gemacht.

Saalfeld, 5. Mai 2011

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Machelett  
Leiter Kommunalaufsicht

### 10. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996

#### § 1 Änderungen

#### § 3 - Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Zweckverbandes umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte, Maßstab 1:5000 (Anlage: Lageplan Räumlicher Geltungsbereich Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 15.03.2011), innerhalb der gekennzeichneten Gebietsabgrenzung liegen.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 3. Mai 2011

gez. Wende  
Verbandsvorsitzende

Siegel



Anlage  
Lageplan

**Auslegungshinweis:**

Der anliegende Lageplan zur 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn liegt vom 19. Mai 2010 bis 3. Juni 2011 in den Amtsräumen des Planungszweckverbandes in Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Raum 222, während der üblichen Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig können die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Bauamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Raum 205 zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr;
Dienstag	13.30 bis 17.45 Uhr;
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr;
Donnerstag	13.30 bis 15.00 Uhr;
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

### Beschlüsse der 67. öffentlichen Sitzung vom 29. März 2011

**PZV-MHU 433/01/11**

**10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996**

hier: Erweiterung des Geltungsbereiches des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU) um die Fläche des Teilobjektes HRB 3 des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Vogelschutz nördlich der Ortsverbindungsstraße Oberwellenborn - Birkigt in der Gemarkung Oberwellenborn

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stimmt der nachfolgenden 10. Änderungssatzung des PZV MHU zu:

**§ 1**

**§ 3 - Räumlicher Wirkungsbereich wird wie folgt neu formuliert:**

Der räumliche Geltungsbereich des Zweckverbandes umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte, Maßstab 1: 5000 (Anlage: Lageplan Räumlicher Geltungsbereich Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 15.03.2011), innerhalb der gekennzeichneten Gebietsabgrenzung liegen.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den

**Wende**  
**Verbandsvorsitzende**

Ja-Stimmen:..... 100 %

**PZV-MHU 434/01/11**

**Erschließung des Gebietes des B-Planes Nr. 8 des PZV-MHU „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz – Übernahme der nicht förderfähigen Kosten für das Projekt durch den Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn/Gemeinde Unterwellenborn**

Für die Erschließung des Gebietes des B-Planes Nr. 8 des PZV-MHU „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte“ in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz, übernimmt der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn die nicht förderfähigen Kosten. Die Gemeinde Unterwellenborn erstattet diese nicht förderfähigen Kosten dem Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn.

Ja-Stimmen:..... 100 %

**PZV-MHU 435/01/11**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des PZV-MHU für 2011**

Der PZV beschließt gemäß § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung mit den darin enthaltenen Festsetzungen und den Haushaltsplan für das Jahr 2011.

Ja-Stimmen:..... 100 %

**PZV-MHU 436/01/11**

**Finanz- und Investitionsplan des PZV-MHU für 2010 bis 2014**

Der PZV-MHU beschließt gemäß § 62 ff der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan für den Zeitraum 2010 bis 2014.

Ja-Stimmen:..... 100 %

**PZV-MHU 437/01/11**

**Antrag der Firma Metall- und Maschinenbau Büttner auf Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 7 „Nord-Ost“ des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn, für die GE-Fläche GE 3 gemäß § 31 BauGB**

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stimmt dem Antrag der Firma Metall- und Maschinenbau Büttner auf Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 7 „Nord-Ost“ für die GE 3-Fläche gemäß § 31 BauGB zu.

Die Zustimmung bezieht sich auf die Baufensterüberschreitung in westliche Richtung bis zu den Grenzen der Grundstücke 357/34 und 670/1 Gemarkung Unterwellenborn, die auch die B-Plangrenze ist und der geringfügigen Grundflächenzahlüberschreitung bis max. GRZ 0,8.

Vorausgesetzt wird für diese Zustimmung, dass der Eigentümer vom angrenzenden Grundstück 674/5 Gemarkung Unterwellenborn, die Gemeinde Unterwellenborn, sowie der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, von dem ein Mischwasserkanal im Gemeindegrundstück 674/5 verlegt ist, zustimmen.

Wird eine der beiden Zustimmungen versagt, so bezieht sich die Zustimmung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn auf die Baufensterüberschreitung in westliche Richtung nur bis zu Beginn der Abstandsfläche. Die 3 m breite Grundstückfläche, die an das Gemeindegrundstück 674/5 angrenzt, darf nicht bebaut werden.

Ja-Stimmen:..... 100 %

**PZV-MHU 438/01/11**

**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in Unterwellenborn, OT Könitz**

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt, den fortgeltenden, rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in Unterwellenborn, OT Könitz“ im Rahmen eines 1. Änderungsverfahrens

den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes um die Fläche des Teilobjektes HRB 3 des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Vogelschutz - nördlich der Ortsverbindungsstraße Oberwellenborn - Birkigt in der Gemarkung Oberwellenborn - zu erweitern und zu überarbeiten.

Ja-Stimmen:..... 100 %

**PZV-MHU 439/01/11**

**Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Teilobjekt HRB 3 des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) „Vogelschutz“ nördlich der Ortsverbindungsstraße Oberwellenborn - Birkigt, Gemarkung Oberwellenborn.**

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die als Anlage zum Beschluss vorliegende Satzung (Anlage)

Ja-Stimmen:..... 100 %

Anlage zum Beschluss Nr.: 439/01/11....

### Satzung

**des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn für den Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens 3 (HRB 3) „Vogelschutz“ nördlich der Ortsverbindungsstraße Oberwellenborn - Birkigt**

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt auf Grund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Wassergesetzes vom 31.07.2009, BGBl I Seite 2585, folgende Satzung:

**§ 1**

**Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.



## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf, im Bebauungsplan Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“, als

Hochwasserrückhaltebecken 3

Vnutz ca. 8.800 cbm

Awsp ca. 10.000 qm

gekennzeichneter Teilplanbereich. Dieser Teilbereich wird in der Anlage 1 zur Satzung dargestellt.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberwellenborn

481; 482; 483/2, 485/2; 487/2, 493/3, 494/2

(3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 15. März 2011 maßgebend.

## § 3

### Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen stehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn.

## § 4

### Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

## § 5

### Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage 1 zur Satzung

Unterwellenborn, den

**Wende**

**Verbandsvorsitzende**

- Siegel -

Die Anlage 1 zur Satzung „Teilbereich“ liegt während der Dienstzeit des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

**Dienstag und Donnerstag**

**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Im Raum 222 in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, zur Einsichtnahme aus.

Unterwellenborn, den 03.05.2011

**gez. Wende**

**Vorsitzende des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn**

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

### Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 08.04.2011

#### Beschluss Nr. 45/07/2011

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2009 öffentlich** - Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 02.06.2009 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen

#### Beschluss Nr. 46/07/2011

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2010 öffentlich** - Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2010 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 47/07/2011

##### Überschreitungen im Haushaltsjahr 2009

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2009 in Höhe von 658,85 EUR.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 48/07/2011

##### Aufhebung des Beschlusses-Nr. 36/4/2008 vom 13.10.2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt den Beschluss Nr. 36/04/2008 - privatrechtliche Entgelte - aufzuheben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Verbandsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 49/07/2011

##### Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die als Anlage beigefügte Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 50/07/2011

##### Wahl des Vorsitzenden des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

In geheimer Wahl wurde der Vorsitzende des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ gewählt.

Wahlergebnis:

Name, Vorname

Stimmen

Nordt, Ulrich

11

Somit ist Herr Nordt Vorsitzender des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Verbandsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 51/07/2011

##### Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

In geheimer Wahl wurde der stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ gewählt.

Wahlergebnis:

Name, Vorname

Stimmen

Schachtzabel, Carmen

11





Somit ist Frau Schachtzabel stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Verbandsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 52/07/2011

#### Bestellung des Ausschusses des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

Für den Zweckverband „Auebad“ werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

Gemeinde Döschnitz

Mitglied: Ute Wurmb

Stellvertreter: Klaus Biehl

Gemeinde Meura

Mitglied: Ulrich Nordt

Stellvertreter: Sandra Trockenbrodt

Gemeinde Rohrbach

Mitglied: Carmen Schachtzabel

Stellvertreter: Sigrid Zinn

Gemeinde Wittgendorf

Mitglied: Frank Biehl

Stellvertreter: Ramona Lindner

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 53/07/2011

#### Befristete Einstellung eines Kurzzeitbeschäftigten

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt für den Zeitraum 15. April bis 15. Oktober 2011 einen Kurzzeitbeschäftigten je nach Angebot für 100,00 EUR/Monat (gilt für 1 EUR-Jobber) oder 165,00 EUR/Monat (gilt für freie Arbeitskräfte) einzustellen.

Die zu leistende Stundenanzahl regelt sich nach gesetzlichen Vorgaben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Verbandsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### Zweckverband „Auebad“

gez. U. Nordt

Verbandsvorsitzender

### Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades

Der Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2011 nachstehende privatrechtliche Entgelte mit Beschluss-Nr.: 49/07/2011 beschlossen.

#### 1. Eintrittsentgelte

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades „Auebad“ werden die folgenden Entgelte erhoben:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Tageskarten für einmalige Benutzung am Tage der Lösung                      |                    |
| a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr                                    | frei               |
| b) Kinder und Jugendliche ab dem 4. bis 14. Lebensjahr und Ermäßigte           | 1,00 EUR           |
| c) Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre                                      | 2,00 EUR           |
| Familienkarte für 2 Erwachsene und ab 2 Kinder bis zum 14. Lebensjahr          | 5,00 EUR           |
| 2. Saisonkarten Erwachsene (Vorlage Personalausweis erforderlich)              | 45,00 EUR          |
| 3. Saisonkarten Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder Ermäßigte                   | 25,00 EUR          |
| 4. Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen bis 16 Jahre mit Aufsichtspersonal | je Person 0,75 EUR |

In den vorstehenden Entgelten sind enthalten:

Benutzung einer Wechselkabine

Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe

(2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen bis 14 Jahre. Personen in Berufs- und Schulausbildung, sowie ALG II- Empfänger zahlen für Tages- und Gruppenkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen bis 14 Jahre.

(3) In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

#### 2. Entstehung/Fälligkeit

Die Entgelte entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte und sind sofort fällig. Entgeltspflichtig ist der Nutzer bzw. der Eintrittskartenerwerber.

#### 3. In-Kraft-Treten

Die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für das Schwimmbad „Auebad“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittgendorf, den 08.04.2011

gez. Nordt

Vorsitzender des

ZV „Erholungszentrum Auebad“

(Siegel)

## Freiwilliges soziales Jahr

### in der Grundschule Uhlstädt

#### Ein freiwilliges soziales Jahr in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundschule Uhlstädt hat für das Schuljahr 2011/2012 zwei Stellen im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die in unsere Grundschule integriert sind, sowie die

- Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages
- Pausenbegleitung
- Absicherung der Teilnahme am Schulsport
- Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Kommunikation

Voraussetzungen sind Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Geduld zur Übernahme von Verantwortung und vor allem die Liebe zum Kind.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt, Frau Necke - Tel. 036742 62372 - in Verbindung.

## Stellenausschreibung

### Amtsarzt/Amtsärztin

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Die Landrätin



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehört zu den schönsten Gegenden Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigenen Musikschulen und ein namhaftes Theater und Orchester garantieren für ein gutes und vielfältiges kulturelles Angebot.

Die Gesunderhaltung der Menschen liegt uns am Herzen. Deshalb entwickeln wir als Landkreis zusammen mit den medizinischen Leistungsanbietern vielfältige Initiativen, um das Bewusstsein für eine gesundheitsbewusste Lebensweise zu fördern.

Gehen Sie mit uns diesen Weg und bewerben Sie sich

#### im Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Zum 1. Januar 2012 ist die Stelle

#### der Amtsärztin bzw. des Arztes/Ärztlichen Dienst

neu zu besetzen.

Die Aufnahme der Tätigkeit sollte bereits im IV. Quartal 2011 erfolgen.

#### Aufgaben entsprechend gegebener Voraussetzungen:

- Amtsarzt/Amtsärztin und Leiter/in des Gesundheitsamtes mit dem damit verbundenen Aufgabenspektrum
- Leitung des Fachdienstes Hygiene mit den ärztlichen Schwerpunkten im Infektionsschutz/Epidemiologie, Krankenhaushygiene/Hygiene in ambulanten medizinischen Einrichtungen und Umweltmedizin
- ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst nach den geltenden Rechtsvorschriften

Fortsetzung siehe Seite 10



### Fortsetzung von Seite 9

- Teilnahme am ärztlichen Wochenend-Rufbereitschaftsdienst
- Übernahme betriebsärztlicher und arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen für die Beschäftigten des Landratsamtes

#### Voraussetzungen:

- Facharzt/Gebietsbezeichnung (möglichst ÖGD/Amtsarztkurs, Hygiene/Umweltmedizin, Arbeitsmedizin/Betriebsarzt)
- Berufserfahrung und Kenntnisse entsprechend der Aufgabeninhalte
- Leitungserfahrung und gute Führungsqualität
- Organisationstalent, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkws für dienstliche Zwecke
- PC-Kenntnisse

#### Wir bieten Ihnen:

- Entgelt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD bis E 15)
- Zusatzversorgung und die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- Nutzung von Dienst-Pkws
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Hilfe und Unterstützung z. B. bei notwendiger Wohnraumbeschaffung

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gern Amtsärztin Frau Dr. Mörz. Rufen Sie an oder vereinbaren Sie einen Termin zum Kennenlernen!

Telefon: 03671 / 823-674

E-Mail: [gesundheitsamt@kreis-slf.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-slf.de)

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung. Schicken Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 30.06.2011 an das

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Fachdienst Personal/Organisation**  
**Schloßstraße 24**  
**07318 Saalfeld**

- 70 qm Bodenfliesen verlegen
- 70 qm Sockelfliesen verlegen
- 56 qm Fußbodenausgleich

#### Planung und Bauüberwachung:

Los 2 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 FD Hochbau  
 Tel. 0 36 71/8 23-4 74  
 Schloßstraße 24  
 07318 Saalfeld

Los 1 IB Kurzhauer, Saalfeld,  
 Altsaalfelder Str. 14b  
 Tel. 03671/530170

#### Auskunft:

nach telef. Vereinbarung 0 36 71/82 3-4 74 wie Planung und Bauüberwachung

#### Ausführungszeit:

Los 1, 2 11.07. bis 17.08.2011

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,

**ab 18.05.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

#### Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am **07.06.2011**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 FD Hochbau, Schloßstraße 24

**Raum Nr. 415** 07318 Saalfeld

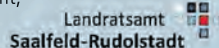
Uhrzeit

13:30 Uhr Los 1, 14:00 Uhr Los 2

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A Nr. 16/2011-HB Gymnasium E. Reinhold, Saalfeld

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 Schloßstraße 24  
 07318 Saalfeld

**Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“**  
**Am Lerchenbühl 17,**  
**07318 Saalfeld**  
**Sanierung Jungentoiletten EG und 1. OG**

zu vergeben:

#### Leistungsumfang:

##### Los 1 Heizung, Sanitär Trockenbau (Losgebühr: 5,00 EUR)

- 76 m Kunststoffabwasserleitung DN 32-100
- 92 m Edelstahlrohrleitung DN 12-DN 32
- 8 St. WaschtischanlagenPutz
- 8 St. Toilettenanlagen
- 14 St. Urinalanlagen
- 3 St. WC-Trennwandanlagen
- 8 St. Trockenbauinstallationsvorwände
- 16 m Heizungsleitung
- 2 St. Feuchtraumheizkörper

##### Los 2 Maurer- und Fliesenlegearbeiten (5,00 EUR)

- Abbruch Türen und Schließen von Öffnungen
- 10 qm Wandputz
- 20 qm Wandfliesen abbrechen und entsorgen
- 60 qm marmorierte, matte Wandfliesen verlegen

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19:  
 20.06.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Los-Nummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

#### Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen.

Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

#### Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250-Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 Fachdienst Hochbau  
 Dipl. Ing. Roland Zaumseil  
 Schloßstraße 24  
 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 74

Fax: 0 36 71/8 23-4 70



## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A Nr. 18/2011-HB Grundschule Könitz

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt,  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt,  
die Arbeiten für

Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

**Grundschule Könitz**  
**Am Schulberg 12 OT Könitz**  
**07333 Unterwellenborn**  
**Sanierung Elektroversorgung 2. BA**

zu vergeben:

#### Leistungsumfang:

**Los 1 Sanierung der Elektroversorgung 2. BA**  
**(Losgebühr: 5,00 EUR)**

##### Los Elektroinstallation

- ca. 1 St Installationsverteiler (Unterverteilung)
- ca. 1 St Datenverteiler 19"
- ca. 94 St Installationsgeräte
- ca. 55 St LCN-Bus Geräte
- ca. 1950 m Kabel und Leitungen
- ca. 35 m Verlegesysteme (Kabelrinne/Brüstungskanal)
- ca. 33 St Innenraumleuchten
  - ca. 2 St Hinweisleuchten (Einzelbatteriesystem)
  - ca. 1 St Telefonanlage incl. Türsprechstellen

diverse Bauleistungen

#### Planung und Bauüberwachung:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
FD Hochbau  
Tel. 0 36 71/8 23-4 74  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

WFS Ingenieurbüro  
Herr Wohlfahrt  
Brucknerstraße 8  
07318 Saalfeld  
Tel. 0 36 71/35 73 15

**Auskunft** :nach telef. Vereinbarung 0 36 71/82 3-4 74 wie Planung und Bauüberwachung

#### Ausführungszeit:

Los 1 11.07. bis 17.08.2011

**Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,**

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,  
ab **18.05.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

#### Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am **07.06.2011**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
FD Hochbau, Schloßstraße 24  
**Raum Nr. 415** 07318 Saalfeld  
13:00 Uhr Los 1

Uhrzeit

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19:

20.06.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Los-Nummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

**Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen.**

Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

#### Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 - Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau

Dipl. Ing. Roland Zaumseil

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 74

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A Nr. 19/2011-HB Regelschule Oberweißbach

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt,  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld,  
beabsichtigt, die Arbeiten für

Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße  
07318 Saalfeld 24

**Staatl. Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach**  
**Fröbelstr. 12**

**98744 Oberweißbach**

**Sanierung Turnhalle / Erneuerung Hallenbeleuchtung**

zu vergeben:

#### Leistungsumfang:

##### Los Elektroinstallation

**Elektroinstallation Hallenbeleuchtung (Losgebühr: 10,00 EUR)**

- 1 St. Installationsverteiler (Unterverteilung)
- 14 St. Installationsgeräte
- ca. 690 m Kabel und Leitungen
- ca. 70 m Verlegesysteme (Installationskanal)
- 2 St. Hinweisleuchten (Einzelbatteriesystem)
- 4 St. Lichtbänder (ca. 13 m mit 5 St. Leuchten)

#### Planung und Leitung:

WFS-Ingenieurbüro  
Herr Wohlfahrt  
Brucknerstraße 8, 07318 Saalfeld  
Tel.: 0 36 71/35 73 15  
Fax: 0 36 71/35 73 14

*Fortsetzung siehe Seite 12*



## Fortsetzung von Seite 11

**Auskunft:** über WFS-Ingenieurbüro nach telefonischer Vereinbarung  
**Ausführungszeit:** Elektroinstallation / Beleuchtung: 11.07.2011 bis 19.08.2011

### Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,  
 ab **16.05.2011**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto Nr. 19 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, BLZ 830 503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

### Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am **01.06.2011**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

FD Hochbau, Schloßstraße 24

**Raum Nr. 415** 07318 Saalfeld

13:30 Uhr

Los Elektroinstallation / Beleuchtung

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

### Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A §19: 30.06.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Gewerkenummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben. Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

### Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen.

Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten.

Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen einsehbar.

### Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 360-Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau

Tel.: 0 36 71/8 23-4 68

Herr Dipl.-Bauing. (FH)

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Ralf Schwirtz

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

## Öffentliche Ausschreibung

### nach § 12 Nr. 1 VOB/A 04/2011-TB

### Erneuerung Kreisstraße K 116 OD Leutnitz

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Gemeinde Rottenbach und der Zweckverband WAVI Ilmenau beabsichtigen Arbeiten zur Erneuerung der Kreisstraße K116 in der OD Leutnitz auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.



- a) Name und Anschrift der Vergabestelle:  
 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
 c / o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Auskunft erteilt Herr Heinecke

Tel. 0 36 71 / 8 23-4 85

Auftraggeber:

BT 1 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
 c / o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 Schloßstraße 24  
 07318 Saalfeld

BT 2 Gemeindeverwaltung Rottenbach  
 Rudolstädter Straße 63  
 07422 Rottenbach

BT 3 WAVI Wasser- und Abwasser Verband Ilmenau  
 Naumannstraße 21  
 98693 Ilmenau

BT 0 AG's aus BT 1 - BT 3  
 anteilig nach Auftragsummen

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege  
 d) Bauauftrag zur Ausführung von Straßen- und Tiefbauarbeiten  
 e) Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, K116 in der OD Leutnitz

### f) Wesentliche Leistungen:

BT 0 Umleitung, Verkehrssicherung

BT 1 Straßenbau

ca. 800 qm Fahrbahnbefestigung fräsen  
 ca. 60 m Borde abbrechen  
 ca. 180 m Betonborde 15x30 einbauen  
 ca. 450 cbm Erdarbeiten  
 ca. 510 cbm Frostschuttschicht  
 ca. 450 t Asphalttragschicht AC 22 TN  
 ca. 1600 qm Asphaltbeton AC 11 DN  
 ca. 200 m Pflasterstreifen aus Granit 10x10x10  
 ca. 5 St Schächte DN 1000, Mischbauweise  
 ca. 120 m Kanalrohr aus Kunststoff SN8, DN 200  
 verlegen incl. Erd- und Verbauarbeiten  
 ca. 30 m Anschlussleitungen DN 150 Kunststoff  
 incl. Erdbauarbeiten

BT 2 Nebenanlagen

ca. 70 cbm Erdarbeiten  
 ca. 70 cbm Frostschuttschicht  
 ca. 270 qm Betonpflaster herstellen 10/20/8  
 ca. 30 m Borde abbrechen  
 ca. 200 m Betonborde 15x30 einbauen  
 ca. 155 m Betonborde 8x20 einbauen  
 ca. 5 t AC TD 0/16

BT 3 Rohrgräben bautechn.

ca. 60 m Rohrgräben herstellen incl. Verbau

### g) Zweck des Auftrages:

Straßensanierung der Kreisstraße K116

### h) Aufteilung in Lose: nein

### i) Ausführungsfrist:

Baubeginn: 18.07.2011

Bauende: 08.09.2011

### j) Zulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

### k) Anforderung der Unterlagen ab 12.05.2011 beim:

RAI Ingenieurgesellschaft mbH

Rosenweg 37

07407 Rudolstadt

Tel.: 0 36 72/42 24 80, Fax: 0 36 72/42 20 58

### l) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen BT 0 - BT 3:

25,00 EUR einzuzahlen bei der Deutsche Bank, Filiale Rudolstadt

Empfänger: RAI Ingenieurgesellschaft mbH

BLZ: 820 700 24

Konto-Nr.: 360 24 97 00

mit dem Vermerk „K116, OD Leutnitz“.

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen, einschl. Datenträger mit GAEB 83-Format werden versandt.

### m) entfällt

### n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

31.05.2011, 14:00 Uhr

### o) Angebote sind zu richten an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Tiefbau und Verkehr (Zi. 425)



Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
mit Kennzeichnung „Angebot für K116 - OD Leutnitz“  
**Bitte nicht öffnen!**

- p) Abfassung in: deutsch  
q) Submissionstermin: 31.05.2011, 14:00 Uhr  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Haus I, Zimmer 415  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

- r) Geforderte Sicherheiten:  
- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme für BT 1 - 3  
- Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme für BT 1 - 3
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen gem. VOB/B u. ZVB/E-StB
- t) Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Nachweise:  
- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben nach § 6 Nr. 3 (2) a-i VOB/A zu machen  
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2011
- w) Nachprüfstelle:  
BT 1 Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar  
Ref. 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten  
Weimarer Platz 4  
99423 Weimar  
BT 2+3 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Kommunale Rechtsaufsicht  
Schwarzburger Chaussee 12  
07407 Rudolstadt

## Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am **Mittwoch, dem 25.05.2011, 17:00 Uhr**  
in der Staatlichen Regelschule Kaulsdorf  
Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf  
Nebengebäude Schülerspeisungsraum  
statt.

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.04.2011, öffentlicher Teil
- Diskussion zur Veränderung der Regionalplanung für erneuerbare Energien im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (u. a. Bereich Oberes Schwarzatal)
- EU-Ausschreibung Lieferleistung Ökostrom für Lieferzeitraum 2012/2013 Beschluss
- Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

gez.  
**Klaus Möller**  
Ausschussvorsitzender

## Öffentliche Ausschreibung

### Immobilienausschreibung Teilfläche „Wüste Köditz“

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schreibt eine Teilfläche der ehemaligen Berufsschule Wüste Köditz mit einer Größe von ca. 2.700 qm meistbietend zum Mindestgebot von 94.500 EUR (35,00 EUR pro qm) zum Verkauf aus. Das Grundstück liegt in 07318 Saalfeld, Wüste Köditz 3 und trägt die Liegenschaftsbezeichnung:

- Gemarkung: Saalfeld
- Flur:
- Flurstück: 3067/6 (15.157 qm)

Die Teilfläche ist bebaut mit einem dreigeschossigen Wohngebäude und eingeschossigen Anbauten (Lagerhallen und Garagen). Die Gebäude befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen zur Teilfläche sind neu zu erstellen, da diese vom Hauptgebäude der Schule getrennt werden.

Das Objekt befindet sich in der südlichen Randlage von Saalfeld, in der Nähe des Freibades und ist verkehrstechnisch über die Kelzstraße erschlossen.

Für den Fall einer Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über Tel.-Nr.: 03671 823-334. Ansprechpartner ist Herr Lindenlaub.

Ihr Kaufangebot mit einem Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Teilfläche Wüste Köditz“ bis spätestens 20.6.2011 an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, 1. Beigeordneten, Herrn Dietz, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

**Marion Philipp**  
Landrätin

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Entdecke die Vielfalt des Waldes

Geführte Rundwanderung  
am 5. Juni auf dem Bienenlehrpfad

**\_Saalfeld (AB/mo).** 2011 - ist das internationale Jahr der Wälder. Auf dem Bienen- und Naturlehrpfad wird dazu am Sonntag, 5. Juni eine Rundwanderung angeboten. Start an der Kulturscheune Reschwitz um 9.00 Uhr, Länge ca. 12 km.  
Anmeldungen erbeten bei den Na-

turparkführerinnen Dorit Gropp, Lositz 5, 07422 Saalfelder Höhe, Tel: 03 67 36/22 353 und Marion Zapf, Weischwitz 12, 07338 Kaulsdorf, Tel: 03 6 71/51 36 49, E-mail: kontakt@bienenlehrpfad.info.

Infos zum Jahr der Wälder:  
[www.wald2011.de](http://www.wald2011.de)

### KSB beim Sportkreis Trier-Saarburg

Gelebte Partnerschaft seit Jahren vorbildlich

**\_Trier-Saarburg (AB/ksb).** Vom 15. bis 17. April folgten Vorstandsmitglieder des Kreissportbundes „Saale/Schwarza“ e.V. einer Einladung des Sportkreises Trier-Saarburg zu einem Besuch in Rheinland-Pfalz. Hier betonten sowohl Felix Jäger, Vorsitzender des Sportkreises Trier-Saarburg als auch der Vorsitzende des Kreissportbundes Saale/Schwarza, Andreas Grünschneder, die

gelebte Partnerschaft beider Sportkreise, die seit Jahren vorbildlich funktioniert. Ausführlichere Infos [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Gesundheit/Sport

